

## **Auszug aus der Niederschrift über die 04. Sitzung der Bürgerschaft am 14.11.2024**

**Zu TOP: 7.17**

**Natürlicher Klimaschutz in der Kommune**

**Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei**

**Vorlage: KAF 0136/2024**

Anfrage:

1. Hat die Verwaltung für das Jahr 2024 Anträge zur Nutzung der Förderung des Programms „Natürlicher Klimaschutz in der Kommune“ vorgelegt?
  - Wenn ja, wie sind diese beschieden und umgesetzt worden?
  - Wenn nein, warum nicht?
2. Beabsichtigt die Verwaltung für das Jahr 2025 im Falle der Wiederauflage eine Nutzung der Förderung des Programms „Natürlicher Klimaschutz in der Kommune“ und wenn ja, mit welchen Maßnahmen?

Frau Dr. Gelinek antwortet wie folgt:

zu 1.:

Die Verwaltung hat in 2024 keinen Antrag auf Förderung aus dem Programm „Natürlicher Klimaschutz in der Kommune“ gestellt. Es standen weder die personellen Ressourcen für die fristgerechte und ausreichende Erarbeitung der Anträge zur Verfügung, noch waren die erforderlichen finanziellen Ressourcen für die notwendigen Eigenanteile vorhanden. Im Allgemeinen ist die Haushaltslage der Kommunen und leider auch die der Hansestadt Stralsund ausgesprochen prekär. Schon für die bestehenden Aufgaben sind die finanziellen Mittel nicht ausreichend. Aus Kostenersparnissen wurden daher zum einen bereits viele Stellen in der Verwaltung, insbesondere aber im freiwilligen Bereich, nicht besetzt. Dazu zählt u.a. auch die Stelle Klimaanpassungsmanagement. Zum anderen ist es bereits jetzt erforderlich, jedwedes städtische Engagement im nichtpflichtigen Bereich aufgrund der unzureichenden Finanzierung der Kommunen auf den Prüfstand zu stellen. So attraktiv eine 80-90%ige Förderung auch klingt, ist die Beantragung und Umsetzung stets mit Aufwand und Kosten verbunden. Insbesondere wenn es sich, wie hier, um neue, zusätzliche freiwillige Maßnahmen handelt, verschärft dies nur die Lage der Hansestadt Stralsund. Diese Entwicklung und dieser Zustand wird außerordentlich bedauert, weshalb an die Entscheidungsträgerinnen und –träger der Appell ausgesprochen wird, diese Notlage entsprechend in ihren Kreisen zu kommunizieren und zu ändern.

zu 2.:

Sollte in 2025 eine Neuauflage des Programmes erfolgen, wird die Verwaltung prüfen, ob ausreichend personelle Kapazitäten für eine erfolgreiche Beantragung, die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und es passende Einzelmaßnahmen gibt, für die Förderung in Anspruch genommen werden kann. Da im Rahmen des Programms der Einsatz von Eigenmitteln in Höhe von 10-20 % vorgesehen ist, wird ein Antrag aktuell für wenig wahrscheinlich gehalten.

Herr Suhr dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 29.11.2024